

Sitzungsbericht Gemeinderat 20.02.2024

In seiner Sitzung am 20. Februar 2024 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Vorsitzende teilte mit, dass aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2024 keine Beschlüsse öffentlich bekannt zu geben sind.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger von Ilsfeld sprach die Gemeinderäte an. Nach Ansicht des Bürgers mangelt es an Kommunikation in Bezug auf das Thema Nahwärme. Er hatte die Gemeinderäte zum Thema Nahwärme per Email angeschrieben und ist der Meinung, keine oder nicht zufriedenstellende Antworten erhalten zu haben.

Bürgermeister Bordon teilte dem Bürger mit, dass die Gemeinderäte hier die falschen Ansprechpartner sind und er seine Fragen von der Verwaltung beantwortet bekommt, sofern er sich an diese wendet.

Ein Bürger von Ilsfeld verwies auf den schlechten Zustand des Sportplatzes und möchte wissen, ob es seitens der Verwaltung einen Plan gibt, den Sportplatz in absehbarer Zeit zu sanieren.

Bürgermeister Bordon verneinte dies und erklärte, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine monetären Mittel dafür zur Verfügung stehen. Allerdings ist ein Gespräch mit der Abteilung Leichtathletik des SCI angesetzt, um zu ermitteln, was die tatsächlichen Bedarfe an den Sportplatz sind.

Der Bürger verwies auf die Möglichkeit von Fördermitteln.

Der Vorsitzende erklärte, dass entsprechende Fördermitteltöpfe allesamt bekannt sind, hier aber immer auch ein hoher Eigenanteil zu leisten ist, der momentan nicht realisierbar ist.

Im weiteren Verlauf ging der Bürger auf die Berichterstattung in den Ilsfelder Nachrichten in KW 7/2024 ein, bei der die Bevölkerung wiederholt auf das Beachten der Restfahrbahnbreite bei bestimmten Parksituationen aufmerksam gemacht wurde und möchte wissen, ob die Gemeinde auch tatsächlich etwas gegen die Unsitte unternimmt, dass auf dem Gehweg, auch nicht teilweise, geparkt wird.

Bürgermeister Bordon berichtete, dass der Gemeindevollzugsbeamte Herr Menzel im Schichtbetrieb unterwegs ist - mal vormittags, mal nachmittags. Bekannte Schwerpunkte werden regelmäßig besucht.

Eine Bürgerin von Ilsfeld erkundigte sich über den aktuellen Stand zum Thema Lecksuche im Nahwärmenetz und bedauerte den konstanten Wärmeverlust.

Bürgermeister Bordon erklärte, dass der Wärmeverlust von +/- 20% nicht durch ein Leck verursacht wird. Der Grund dafür liegt schlicht in der Länge des Nahwärmenetzes, das bei 442 Anschlüssen eine Länge von 26,6 km aufweist. In diesem Zusammenhang verwies der Vorsitzende auf die Ausführungen der Firma IBS zum Thema Leckage und Wärmeverlust an der Gemeinderatsitzung am 17.10.2023.

Weiter berichtete er, dass es zwar Stand heute immer noch ein Leck gibt, das im Bereich Raingartenweg vermutet wird. Dieses ist aber nicht vergleichbar eines Wasserrohrbruches zu verstehen.

Die Bürgerin wollte weiter wissen, welche anderen Maßnahmen - neben der Preiserhöhung für die Nahwärme - von der Verwaltung ergriffen wurden.

Der Vorsitzende berichtete, dass zur Zeit die kommunale Wärmeplanung sowie der Transformationsplan gemäß BEW erstellt wird, damit ein höherer Anteil an erneuerbaren Energien zugeführt werden kann und um damit am Ende von den hohen Kosten für die fossilen Brennstoffe wegzukommen.

Ein Bürger von Ilsfeld interessierte, was nach Ansicht der Verwaltung die drei Hauptgründe für die unterschiedlichen Nahwärmepreise im regionalen Vergleich sind.

Bürgermeister Bordon sieht die Gründe in der Erzeugungsstruktur, im betriebswirtschaftlichen Aufbau des Nahwärmenetzes sowie im rasanten Wachstum des Netzes bzw. der sehr großen Leitungslänge im Gemeindegebiet. Weiter verweist er auf die Städte Pforzheim und Altensteig, die ebenfalls einen Mischpreis von ca. 0,23 €/kWh bzw. ca. 0,20 €/kWh aufrufen.

Ein Bürger von Ilsfeld fragte sich, wie oft man den Eigenbetrieb Nahwärme mit finanziellen Mitteln aus dem Kernhaushalt subventionieren kann.

Bürgermeister Bordon erläuterte, dass die Verwaltung den Mitgliedern des Gemeinderats den kommenden Haushaltsplan vorlegen muss, der ein Defizit von mehreren Millionen Euro ausweist. Somit stellt sich erst gar nicht die Frage, ob eine Quersubventionierung möglich ist. In diesem Zusammenhang erklärte er, dass die Gemeinde einen starken Wachstumsprozess erlebt hat und damit einhergehend ein sehr umfangreiches und attraktives Betreuungsangebot aufgebaut hat. Dies hat wiederum zur Folge, dass ein sehr hoher Fixkostenanteil entstanden ist, z. B. in Form von ca. 12,5 Mio. € Personalkosten.

Gleichzeitig machte er aber auch deutlich, dass sowohl der Gemeinderat, die Verwaltung und er selbst nicht für eine Schließung des Freibads oder ein Zurückfahren des sehr erfolgreichen Mediothekbetriebs zu haben sind.

TOP 3

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld

Hier: Vorstellung Ausschreibungsergebnisse und Vergabebeschluss für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten

Die Bemusterung des Bodenbelags für das Foyer, den Sportlertrakt (Turnschuhgang) und die Umkleiden hat in der Sitzung vom 11.07.2023 stattgefunden.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3 Nr. 2 VOB/A wurden insgesamt sieben Firmen aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3a Absatz 2 VOB/A, insbesondere die Einhaltung der Wertgrenzen, liegen vor.

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom November 2023 ging von Kosten i.H.v. 47.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus.

Von den zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Firmen haben sich insgesamt drei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 01.02.2024 um 14:00 Uhr statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma NaturRaum Stefan Ludwig GmbH aus Erlenbach zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 97.155,23 € brutto.

Die ggü. der Kostenschätzung gesteigerte Auftragssumme ergibt sich durch nachfolgende Gründe:

- Massenmehrung im Bereich des zu verlegenden Bodens ggü. dem Ansatz für die Kostenschätzung
- Ausschreibung von robusten Holzsockelleisten anstatt anderer, günstigerer Sockelleisten
- In der ursprünglichen Planung und Kostenschätzung hätten die bestehenden Reinstreifer im Bereich des Haupteingangs und des Sportlereingangs belassen werden sollen. Die Erneuerung der Reinstreifer ist in der Ausschreibung nun berücksichtigt worden. Die Erneuerung ist erforderlich, da die Eingangselemente erneuert werden und die Schmutzblockade an die neuen Gegebenheiten angepasst werden muss. Nach handwerklicher Fachexpertise sollte außerdem eine Abdichtung bei erdangrenzenden Böden erfolgen, was in der Ausschreibung ebenfalls Berücksichtigung gefunden hat.
- In der ursprünglichen Planung und Kostenschätzung hätte der Bodenbelag im Bereich der fahrbaren Tribüne belassen werden sollen. Der Belag auf der Tribüne ist mittlerweile ca. 40 Jahre alt. Durch den über die Jahre wiederkehrenden Wassereintritt in die Schozachtalhalle weist die Tribüne u.a. feuchtigkeitsbedingte Schäden auf. Die Tribüne muss zur Instandsetzung komplett überarbeitet werden (u.a. Sitzflächen, Prallwandbelag, Richten des Fahrgerüsts), weshalb auch die Erneuerung des Bodenbelags als dringend erforderlich angesehen wird.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Enthaltung den Beschluss, dass der Auftrag für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten an die Firma

NaturRaum Stefan Ludwig GmbH
In den Lachen 15
74235 Erlenbach

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 97.155,23 € (brutto) vergeben wird. Ebenfalls bei einer Enthaltung wurde die Verwaltung mehrheitlich ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

TOP 4

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld

Hier: Sportboden, Ermächtigung zur Ausschreibung

Vor dem Start der Baumaßnahmen zur Sanierung der Schozachtalhalle wurde eine zerstörungsfreie Bestandsaufnahme des Zustands des Sportbodens von der Verwaltung durchgeführt.

Hierzu hat die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Planen und Bauen gemeinsam mit dem Team Gebäudemanagement am 27.01.2023 eine Fotodokumentation in der Schozachtalhalle aufgestellt. Dokumentiert wurden die optisch wahrnehmbaren Wasserschäden durch eintretendes Niederschlagswasser an Decken, Wänden, Tribüne und Sportboden.

Aus der Fotodokumentation geht für den Bereich des Sportbodens hervor, dass sämtliche Bodenröhren korrodiert und verrostet sind, dass Abdichtungen im Bereich der Bodenröhren

schadhaft sind, dass in manchen Bodenhülsen Wasser steht und dass der Sportboden Verfärbungen, Risse, Wölbungen und Senkungen vor allem im Bereich der Tribüne sowie im Bereich der Gerätegaragen aufweist.

Am 31.01.2023 fand dann ein Termin mit einem Fachbetrieb für Sportböden, dem Architekturbüro kuon + reinhardt sowie MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung in der Schozachtalhalle statt. Ziel des vor Ort-Termins war die Klärung des Bodenaufbaus, die Lokalisierung der Stellen im Bereich des Sportbodens, an denen Feuchtigkeit eindringen konnte sowie die genauere Eingrenzung des Schadensumfangs.

Zusammenfassend kann als Ergebnis des Termins festgehalten werden, dass der Sportboden im Bereich der Tribüne sowie im Bereich der Gerätegaragen dringend erneuert werden muss und für den „mittleren“ Hallenbereich keine abschließende Bewertung vorgenommen werden kann. Herr Kuon vom Architekturbüro kuon+ reinhardt geht davon aus, dass nicht der gesamte Boden ausgetauscht werden muss.

Nach der aktualisierten Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt ist mit Kosten i.H.v. 287.000,00 € brutto zur Sanierung des Sportbodens zu rechnen.

Der Boden wurde zu Beginn der Baumaßnahme mit OSB-Platten abgedeckt, um vorhandene, ggf. erhaltenswerte Sportbodenbereiche vor Beschädigungen durch die Baumaßnahmen zu schützen. Dies wurde gemeinsam mit dem Architekturbüro kuon + reinhardt festgelegt.

Weitere Ermittlungen des genauen Schadensumfangs im Bereich des Sportbodens mittels Probeöffnungen können aufgrund des Bauablaufs und der in der Halle stattfindenden Arbeiten der einzelnen Gewerke nicht vorgenommen werden.

Es ist vorgesehen die Arbeiten beschränkt auszuschreiben, da der genaue Umfang der Sanierungsarbeiten vor der Ausschreibung nicht abschließend festgelegt werden kann und die Arbeiten aufgrund des voranschreitenden Bauablaufs sowie der Auslastung der Fachbetriebe dringend eingetaktet werden müssen. Probeöffnungen des Sportbodens sollen mit ausgeschrieben werden, um im Vorfeld der eigentlichen Sanierung des Sportbodens den Schadensumfang festzulegen.

Frau Kuon vom Architekturbüro kuon + reinhardt war in der Sitzung anwesend und stand für Fragen zur Verfügung.

Frau Hupbauer und Frau Kuon erläuterten den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Verwaltung ermächtigt wird die Sanierung des Sportbodens beschränkt auszuschreiben. Sollte sich im Zuge der Sanierungsarbeiten im Bereich des Sportbodens ein erhöhter Sanierungsbedarf als der im jetzigen Umfang ersichtliche herausstellen, wurde die Verwaltung ermächtigt entsprechende Nachtragsangebote anzufordern und zu beauftragen.

TOP 5

Sanierung der Schozachtalhalle

Hier: Gerüstbuarbeiten, Nachtrag

Im Dezember 2022 wurde der Auftrag für das Gewerk Gerüstbuarbeiten zur Sanierung der Schozachtalhalle vergeben.

Kostenanschlag Dezember 2022 (brutto) des Büros kuon + reinhardt : 41.500,00 €
Auftragssumme (brutto): 63.572,78 €

Nachtrag Nr.1 (brutto) vom April 2023: 9.969,82 €

Nachtrag Nr.1 betrifft die erforderlichen Umbauarbeiten des Gerüsts auf der Ostseite der Schozachtalhalle im Zusammenhang mit den neu geplanten Außenlüftungsgeräten. Das Gerüst musste umgebaut werden, damit die Lüftungsgeräte platziert werden konnten.

Nachtrag Nr. 2 (brutto) vom Oktober 2023: 11.354,03 €

Nachtrag Nr. 2 betrifft die erforderlichen Umbauarbeiten des Gerüsts auf der Ostseite der Schozachtalhalle im Zusammenhang mit den Fundamentarbeiten, den Kernbohrungen auf der Ostseite sowie den Dachdichtungsarbeiten. Zur Gewährleistung des Baufortschritts im Gewerk Dachdichtungsarbeiten sowie Gewerk Lüftung musste das Gerüst umgebaut werden.

Auftragssumme inklusive Nachträge Nr. 1 + 2 (brutto): 84.896,63 €

Die Nachträge 1 und 2 wurden von der Fachbereichsleitung Planen und Bauen sowie dem Bürgermeister aufgrund der Erforderlichkeit und des voranschreitenden Bauablaufs entsprechend der Hauptsatzung und den Bewirtschaftungsbefugnissen beauftragt.

In 2023 wurden Zahlungen i. H. v. insgesamt 120.622,05 € (brutto) geleistet. Die Auftragssumme wurde damit überschritten. Aufgrund der Verlängerung der zunächst angesetzten Standzeit des Gerüsts ergibt sich ein höheres Auftragsvolumen.

Nach dem derzeitigen Bauzeitenplan des Büros kuon + reinhardt GmbH ist angedacht das Gerüst in der KW 27 abbauen zu lassen. Nach Hochrechnung der Standzeit ergibt sich damit ein Gesamtauftragsvolumen von insgesamt 188.827,70 € (brutto).

Über die Erhöhung des Auftragsvolumens (Nachtrag i. H. v. 103.931,07 €) aufgrund der verlängerten Standzeit ist vom Gemeinderat zu entscheiden.

Der Nachtrag ist, wie oben dargestellt, erforderlich aufgrund der verlängerten Standzeiten und aufgrund des voranschreitenden Bauablaufs zu beauftragen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Nachtrag Nr. 3 der Firma Preuß Gerüstbau aus Heilbronn-Biberach i. H. v. 103.931,07 € beauftragt wird. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Nachtragsvereinbarungen entsprechend auszufertigen.

TOP 6

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld

Hier: Vorstellung der geplanten Fassaden-Photovoltaikanlage, Ermächtigung zur Ausschreibung

Am 01.02.2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verabschiedet. Das Gesetz sieht verschiedene Pflichten zur Installation von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung vor.

Die gesetzliche Pflicht zur Installation einer Photovoltaikanlage entsteht bei der Sanierung der Schozachtalhalle, da die Dachflächen der Schozachtalhalle eine grundlegende Dachsanierung erfahren. Als grundlegende Dachsanierung gelten Baumaßnahmen, bei denen die Abdichtung oder die Eindeckung eines Daches vollständig erneuert wird. Dies ist hier der Fall.

Aus statischen Gründen scheiden die Dachflächen der Schozachtalhalle zur Belegung mit PV-Modulen aus. Sofern die Dachflächen zur Belegung mit PV-Modulen ausscheiden, sind nach

den gesetzlichen Vorgaben Ersatzflächen auf Außenflächen eines Gebäudes (z.B. Fassade) oder auf anderen Flächen in unmittelbarer räumlicher Umgebung zu installieren.

Geplant ist bei der Sanierung der Schozachtalhalle eine Fassaden-Photovoltaikanlage. Hiermit wird der rechtlichen Verpflichtung nachgekommen.

Unabhängig von der o.g. Rechtsverpflichtung sollte auch in den vorangegangenen Planungen zur Sanierung der Schozachtalhalle eine Fassaden-Photovoltaikanlage grundsätzlich zur Ausführung kommen.

Hierzu wurde in 2020 zunächst ein Fachplanungsbüro mit der Planung einer Fassaden-Photovoltaikanlage beauftragt. Aufgrund der Dynamik in der Verfügbarkeit bestimmter Module und Modulgrößen, Fortschritte im Bereich der Technologie sowie Umplanungen am Bauprojekt kann die in 2020 aufgestellte Planung nicht weiterverwendet werden. Das Büro kuon + reinhardt hat deshalb eine überarbeitete Planung parallel zu den laufenden Bauarbeiten an der Schozachtalhalle erstellt.

Die Kosten für die Erstellung einer Fassaden-Photovoltaikanlage inklusive Unterkonstruktion belaufen sich auf ca. 420.000,00 € brutto.

Die ehemalige Holzunterkonstruktion samt Eternitverkleidung im Bereich der Fassade der Schozachtalhalle wurde bereits komplett demontiert. Die alte Unterkonstruktion konnte nach vorheriger Überprüfung nicht wiederverwendet werden, da diese u.a. statisch nicht für die Fassaden-Photovoltaikanlage ausgelegt war.

Die Fassaden-Photovoltaikanlage samt Unterkonstruktion ist nach der VOB/A öffentlich auszuschreiben.

Frau Kuon vom Architekturbüro kuon + reinhardt war in der Sitzung anwesend und stand für Fragen zur Verfügung.

Frau Hupbauer und Frau Kuon erläuterten den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gemeinderat die Planungen zur Fassaden-Photovoltaikanlage zur Kenntnis nimmt und stimmte der Umsetzung der Planung für die West-, Ost- und Südseite zu. Nach weiterer ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen und einer Enthaltung den Beschluss, dass der Gemeinderat der Umsetzung der Planung für die Nordseite zustimmt. Des Weiteren fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Verwaltung ermächtigt wird das Gewerk Fassaden-Photovoltaikanlage entsprechend den voran gegangenen Beschlüssen öffentlich auszuschreiben.

TOP 7

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld

Hier: Vergabe der Ingenieur- und Planungsleistungen für den Bereich Elektroinstallation

Im Januar 2020 wurde das Ingenieurbüro HEIMO HERBEL GmbH, Ingenieurbüro für Elektrotechnik, aus Neckarsulm Ingenieur- und Planungsleistungen für den Bereich Elektroinstallation zur Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld auf Basis der HOAI 2013 beauftragt.

Die Abrechnung des Honorars für die Ingenieur- und Planungsleistungen für den Bereich Elektroinstallation basiert auf dem Kostenanschlag vom 27.09.2019 sowie der Kostenberechnung vom 28.11.2022. Als Honorarzone und Honorarsatz wurde Zone II unterer

Satz vereinbart. Des Weiteren wurde ein Umbauzuschlag i. H. v. 10 % vereinbart sowie eine pauschale Nebenkostenvergütung i. H. v. 4% des Nettonorar.

Dies ergibt zusammenfassend ein Honorar i. H. v. ca. 73.803,00 € brutto. Wie bereits oben aufgeführt wurde der Ingenieurvertrag bereits in 2020 geschlossen. Der hierfür erforderliche Beschluss des Gremiums ist formal noch nachzuholen.

Abschlagszahlungen i. H. v. insgesamt 35.724,96 € wurden bis heute geleistet.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass das Ingenieurbüro HEIMO HERBEL GmbH, Ingenieurbüro für Elektrotechnik, aus Neckarsulm mit den Ingenieur- und Planungsleistungen für den Bereich Elektroinstallation zur Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld beauftragt wird.

TOP 8

Wasserversorgung Ilsfeld

Erneuerung Wasserleitung Ilsfelder Straße in Schozach

Hier: Vergabe der Planungsleistungen

Der Landkreis Heilbronn plant Asphaltbelagsarbeiten in der Ortsdurchfahrt des Ortsteils Schozach (K 2083 – Ilsfelder Straße) durchzuführen.

Im Zuge der ersten Abstimmungsgespräche zwischen dem Landkreis Heilbronn und der Gemeinde Ilsfeld wurde seitens der Gemeinde Ilsfeld die Notwendigkeit zur Sanierung der bestehenden Wasserleitung einschließlich der Anschlussleitungen in der Ilsfelder Straße zwischen der Einmündung Dorfstraße und Heerweg vorgebracht. Die Erneuerung der bestehenden Wasserleitung sollte vor den geplanten Asphaltbelagsarbeiten des Landkreises durchgeführt werden.

Aufgrund des Alters der Hauptwasserleitung (Alter ca. 70 Jahre) und der ungünstigen Lage der Wasserleitung in der Ilsfelder Straße wird seitens der Verwaltung eine Erneuerung einer Teilstrecke von ca. 100 m Hauptwasserleitung in Vorbereitung der Fahrbahnerneuerung dringend empfohlen.

Des Weiteren muss der Hydrantenschacht auf Höhe der Treppe Richtung Hermann-Hesse-Straße (vor der „alten Schule“) dringend ertüchtigt werden. Im Bereich der Einmündung Herzog-Ulrich-Straße sollte der Hydrantenschacht ebenfalls dringend ertüchtigt werden.

Ferner müssen die Hausanschlüsse der Gebäude in der Ilsfelder Straße mit den Hausnummern 4, 6 und Postgäble 6 getrennt werden.

Im Kreuzungsbereich Herzog-Ulrich-Straße / Ilsfelder Straße bis ca. 30 m in den Heerweg hinein sollte die Wasserleitung ebenfalls erneuert werden. Im Kreuzungsbereich war bereits vor ca. 3-4 Jahren ein Rohrbruch auf der Wasserhauptleitung.

Die Tiefbaukosten zur Erneuerung der Wasserleitung betragen nach der ersten Schätzung des Büros I-motion GmbH aus Ilsfeld ca. 120.000 € netto. Die Tiefbaukosten sollen im Wege einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben werden.

Die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung betragen nach einer ersten Schätzung ca. 40.000 € netto. Die Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung sollen vom Team der Wasserversorgung Ilsfeld durchgeführt werden.

Die Planungskosten betragen nach dem Honorarangebot des Büros I-motion GmbH aus Ilsfeld ca. 35.343,00 € brutto.

Mit dem Landkreis Heilbronn wurde vereinbart die Gesamtmaßnahme bis zum Ende des Jahres vorzubereiten und die Arbeiten Anfang 2025 auszuschreiben.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass das Büro I-Motion GmbH aus Ilsfeld mit den Planungsleistungen zur Erneuerung der Wasserleitung in der Ilsfelder Straße in Schozach beauftragt wird. Die Verwaltung wurde ermächtigt den Ingenieurvertrag auszufertigen. Weiter beschloss der Gemeinderat die Erneuerung der Wasserleitung in der Ilsfelder Straße zwischen der Einmündung Dorfstraße und Heerweg in Vorbereitung auf die Asphaltbelagsarbeiten des Landkreises (K 2083) durchzuführen.

TOP 9

Erlass einer Allgemeinverfügung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024

Der Bund der Selbstständigen Schozachtal veranstaltet am Sonntag, 14. April 2024 ein Frühlingsfest und am Sonntag, 13. Oktober 2024 ein Herbstfest im gesamten Gemeindegebiet Ilsfeld. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird die Öffnung der Verkaufsstellen im gesamten Gemeindegebiet von 12.00 bis 17.00 Uhr beantragt (Antrag vom 22.01.2024).

Die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen richtet sich nach § 8 Absatz 1 des Gesetzes über Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 14.02.2007 (LadÖG) i.d.F. vom 28.11.2017.

Demnach dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Verkaufsstellen jährlich an höchstens *drei* Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Öffnungszeit darf dabei *fünf* zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes liegen. Bei den vom BDS geplanten Veranstaltungen handelt es sich jeweils um ein örtliches Fest im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes. Die laut Antrag vorgesehenen Zeiten für die Verkaufsoffnungen entsprechen ebenfalls den gesetzlichen Vorgaben. Die Voraussetzungen sind also nach Ansicht der Verwaltung erfüllt.

Zuständig für die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen ist nach § 14 Absatz 1 LadÖG die Gemeinde.

Herr Frank erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss die nachstehende Allgemeinverfügung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024 zu erlassen.

Allgemeinverfügung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024

Die Gemeinde Ilsfeld erlässt aufgrund § 8 Absatz 1 und § 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (Gbl. 2007, S. 135) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GBl. S. 631) m.W.v. 08.12.2017 folgende

Allgemeinverfügung

§ 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

(1) In der Gemeinde Ilsfeld dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, 14. April 2024 anlässlich des verkaufsoffenen Sonntages des BdS Schozachtal in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

(2) In der Gemeinde Ilsfeld dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, 13. Oktober 2024 anlässlich des verkaufsoffenen Sonntages des BdS Schozachtal in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

(3) Voraussetzung für die Freigabe des jeweiligen verkaufsoffenen Sonntages nach den Absätzen 1 und 2 ist, dass die Veranstaltungen „Frühlingsfest des BdS Schozachtal“ bzw. „Herbstfest des BdS Schozachtal“ am jeweiligen Termin als Veranstaltung im Sinne des § 8 LadÖG durchgeführt wird.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Die Vorschriften des § 12 LadÖG über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer sind zu beachten, insbesondere sind dies:

1. Die Beschäftigungsverbote nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz sind einzuhalten.
2. Den Arbeitnehmern ist der nach § 12 Absatz 3 vorgeschriebene Ausgleich zu gewähren.
3. Auf die Verpflichtung zur Zahlung der gesetzlichen und tariflichen Sonntagszuschläge sowie die Führung des Verzeichnisses über Beschäftigungs- und Freistellungszeiten nach § 12 Absatz 7 wird hingewiesen.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a des LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 4 Sofortige Vollziehbarkeit

Aufgrund § 80 Absatz 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird hinsichtlich der festgesetzten Öffnung der Verkaufsstellen am 26. März 2023 die sofortige Vollziehung angeordnet.

§ 5 Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt am folgenden Tag der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz als bekannt gegeben.

Ilsfeld, den 21.02.2024

gez.

Bernd Bordon
Bürgermeister

Begründung:

Zu § 1, § 2 und § 3:

Die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen richtet sich nach § 8 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 14.02.2007 (LadÖG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GBl. S. 631) m.W.v. 08.12.2017.

Demnach dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Verkaufsstellen jährlich an höchstens *drei* Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Öffnungszeit darf dabei *fünf* zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes liegen. Bei der Veranstaltung handelt es sich um örtliche Feste, die bereits in den vergangenen Jahren in gleicher Form stattgefunden haben.

Zuständig für die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen ist nach § 14 Absatz 1 LadÖG die Gemeinde Ilsfeld.

Zu § 4:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im öffentlichen und privaten Interesse dringend geboten. Die Allgemeinverfügung setzt lediglich den Beschluss des Gemeinderates vom 20. Februar 2024, in dem der unter § 1 Absatz 1 genannte Tag als verkaufsoffener Sonntag festgelegt wurde, um. Sowohl die Geschäftsleute als auch die Kunden vertrauen auf die Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags am 14. April 2024. Die Geschäftsleute haben bereits Vorkehrungen für den verkaufsoffenen Sonntag getroffen. Es wäre undenkbar, wenn ein eventueller Widerspruch sämtliche Vorkehrungen der Geschäftsleute zunichtemachen würde. Insofern kann gesagt werden, dass für die Allgemeinheit ein besonderes Interesse an der sofortigen Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung besteht.

Zu § 5:

Gemäß § 41 Absatz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes kann bestimmt werden, dass die Allgemeinverfügung an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld Widerspruch eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt durch Einlegen des Widerspruchs beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74064 Heilbronn.

Gegen die Anordnung des sofortigen Vollzugs kann beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

TOP 10

Nahwärmeversorgung Ilsfeld

Hier: Sonderkündigungsrecht für produzierende Gewerbe

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von Bürgermeister Bordon abgesetzt.

TOP 11

Nahwärmeversorgung Ilsfeld

Gründung eines Nahwärmebeirats

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 07. Februar 2023 soll ein Nahwärmebeirat gegründet werden, um die Sicht und die Kompetenz der Nahwärmekunden und Bürger in das Zukunftskonzept einfließen zu lassen und um den Entwicklungsprozess zu begleiten.

Folgende Rahmenbedingungen und Zielsetzungen zur Gründung des Nahwärmebeirats werden vorgeschlagen:

Rahmenbedingungen

- Sitzungen des Nahwärmebeirats werden nicht öffentlich bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, stattfinden.
- Der Nahwärmebeirat hat ausschließlich eine beratende Funktion.
- Die Gründung des Nahwärmebeirats erfolgt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld.

Aufgaben und Ziele

Ziel ist es, vorhandenes Engagement und Wissen für die Weiterentwicklung der kommunalen Nahwärmeversorgung zu nutzen und Nahwärmeprojekte der Gemeinde Ilsfeld zu begleiten.

Mit Hilfe der unterschiedlichen Akteure sollen Ideen und weitere Ansätze in die kommunale Nahwärmeversorgung eingebracht und diskutiert werden.

- Der Nahwärmebeirat unterstützt die Verwaltung und den Gemeinderat bei der strategischen Entwicklung der Nahwärmeversorgung und begleitet verschiedene Maßnahmen bis hin zur Umsetzung.
- Der Nahwärmebeirat hat ausschließlich eine beratende Funktion.
- Ergebnisse aus dem Nahwärmebeirat werden dem Gemeinderat mindestens einmal pro Jahr mitgeteilt.

Akteure

Der Nahwärmebeirat wird vertreten durch Gemeindeverwaltung, Mitglieder des Gemeinderats, Ingenieurbüro und sechs ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ilsfeld.

- Der Nahwärmebeirat wird vertreten durch den Bürgermeister, die Leitung des Fachbereichs Wirtschaft und Finanzen und die Stabstelle Klima und Umwelt
- Zudem wird aus dem Gemeinderat ein Vertreter pro Fraktion als Mitglied im Nahwärmebeirat benannt.
- Mindestens ein Vertreter des Ingenieurbüros wird an den Sitzungen teilhaben
- Durch Mittelung im Amtsblatt und auf der Homepage wurden Nahwärmekunden und Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, sich für die Mitgliedschaft im Nahwärmebeirat zu bewerben.
- Die Auslosung von drei Nahwärmekunden und drei ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ilsfeld wird im Rahmen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat stattfinden. Sofern für eine Kategorie nicht mindestens drei Bewerbungen eingehen, wird diese durch die Bewerbungen der anderen Kategorie aufgefüllt, sodass die Anzahl von sechs ehrenamtlichen Personen gewährleistet wird. Im Rahmen der Auslosung werden mehr als sechs Personen gezogen, sodass bei Absprung eines Kandidaten bzw. einer Kandidatin die Nachfolge gesichert ist. Analog zu den Kommunalwahlen werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Nahwärmebeirats alle fünf Jahre neu gewählt.

Frau Luft erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Gemeindeverwaltung ermächtigt wird einen Nahwärmebeirat zur Weiterentwicklung der kommunalen Nahwärmeversorgung zu gründen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung berichtete Frau Luft, dass aus dem Kreis der Nicht-Nahwärmekunden sieben Bewerbungen und aus dem Kreis der Nahwärmekunden sechszehn Bewerbungen bis zum Bewerbungsschluss am 20.02.2024 um 18:45 Uhr bei der Gemeinde eingegangen sind.

Die Mitglieder des Gemeinderats sowie die anwesenden Zuhörer konnten sich von der ordnungsgemäßen Durchführung der Auslosung aus den eingegangenen Bewerbungen überzeugen.

Aus dem Kreis der Nicht-Nahwärmekunden wurden folgende Personen ausgelost:

Günter Lauterwasser
Karl Kühner
Norbert Ivenz

Als Stellvertreter wurden ausgelost:

Thomas Geipel
Philipp Armbruster

Peter Mühlbeyer

Aus dem Kreis der Nahwärme-Kunden wurden folgende Personen ausgelost:

Alexander Schäfer
Andreas Bruckinger
Thomas Schmidinger

Als Stellvertreter wurden ausgelost:

Jörg Zimmer
Helmut Krauth
Silvio Inagaki

TOP 12 Annahme von Spenden

Aufgrund § 78 IV GemO werden dem Gemeinderat die im Zeitraum vom 11.01.2024 bis 05.02.2024 eingegangenen Geld- und Sachspenden zur Annahmeentscheidung vorgelegt:

- 600,00 EUR Geldspende von Karosserie-Brixner GmbH für die KiTa Regenbogen
- 438,00 EUR Sachspende/Dienstleistung von COLDSIVER -Heiko Sieber- für FFW Ilsfeld
- 392,00 EUR Sachspende von Elektro-Knödler für FFW Ilsfeld

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Annahme der aufgeführten und von Bürgermeister Bordon entgegengenommenen bzw. noch nicht entgegengenommenen Spenden beschlossen wird.

TOP 13 Informationen und Bekanntgaben

Bürgermeister Bordon berichtete anhand einer Präsentation über den Besuch der baden-württembergischen Umweltministerin Walker am 09.02.2024 in Ilsfeld.

TOP 14 Anfragen

Zwei Gemeinderäte äußerten ihre Bedenken zu dem vor einigen Tagen an einem Privatgebäude in der Auensteiner Straße angebrachten Automaten mit CBD-Produkten, da sich dieser Automat in der näheren Umgebung zum Schulzentrum und zur Eisdielen befindet.

Bürgermeister Bordon erläuterte, dass die Gemeindeverwaltung diesbezüglich im Austausch mit der Polizei Ilsfeld ist, die den Automaten bereits auf illegale Produkte überprüfte.

Hauptamtsleiter Frank ergänzte, dass die Verwaltung trotz nachvollziehbarer Besorgnis keine Handlungsmöglichkeit hat, da an dem Automaten entsprechende Warnhinweise angebracht sind und eine Zugangsbeschränkung für Personen unter 18 Jahren gewährleistet ist.